

Nummer 34

Donnerstag, 25. August 2022

69. Jahrgang

Nachruf zum Tod von Eberhard Hungerbühler, alias Felix Huby

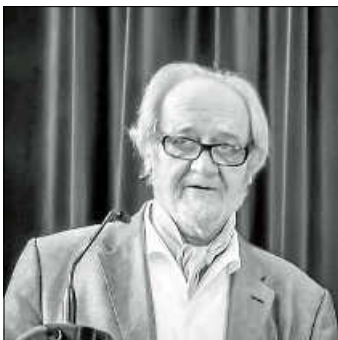


Foto: Gemeinde Dettenhausen

Unser Ehrenbürger, Eberhard Hungerbühler, alias Felix Huby, ist am 19.08.2022 im Alter von 83 Jahren verstorben.

Eberhard Hungerbühler wurde am 21. Dezember 1938 als Sohn des Lehrers und späteren Schuldirektors Albert Hungerbühler und dessen Frau Marie Luise in Dettenhausen geboren.

Er wuchs zusammen mit einem Bruder und einer Schwester auf, besuchte die Grundschule in Dettenhausen und im Anschluss das Kepler-Gymnasium in Tübingen. Schon in der Grundschule schrieb er herausragend gute Aufsätze und so erkannte man früh sein schriftstellerisches Talent. 1960 begann er ein Volontariat bei der Südwest Presse in Ulm und arbeitete dann unter anderem als Werbetexter und später als Chef der Warentestzeitschrift „DM“ und als Chefredakteur beim „x-Magazin“. Bis er 1979 selbstständiger Schriftsteller unter dem Pseudonym Felix Huby wurde, war er einige Jahre für die Zeitschrift „Spiegel“ tätig. Er berichtete insbesondere über die RAF-Prozesse und führte ein historisches Interview mit dem damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Hans Filbinger. Dieser machte dabei bezugnehmend auf seine Urteile, die er als Marinerichter verhängte, die historische Aussage, dass das „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“. Seinen ersten Kriminalroman veröffentlichte „Huby“ 1976. „Der Atomkrieg von Weiherbronn“ war ein voller Erfolg und schnell folgten weitere Veröffentlichungen. Im Laufe seiner Karriere schrieb er neben Kriminalromanen auch Kinderbücher, Sachbücher und Hörspiele für den Rundfunk. Vor allem aber als Drehbuchautor kann Felix Huby besondere Erfolge verzeichnen. Er schuf mit Max Palu und Ernst Bienzle zwei der bekanntesten „Tatort“-Kommissare. In vielen Dingen ähnelt Ernst Bienzle seinem „Schöpfer“ Felix Huby sehr. Auch er stammt aus Dettenhausen und hat einen Vater, der als Lehrer tätig war. Kommissar Bienzle kehrt immer wieder nach Dettenhausen zurück, was man als Zeichen der Verbundenheit Hubys zu seiner Herkunftsgemeinde deuten kann.

Neben den vielen Drehbüchern für den „Tatort“ und anderen Fernsehserien, verfasste Huby auch unzählige Romane und mehrere Dutzend Theaterstücke.

2014 veröffentlichte er den Roman „Heimatjahre“. Der autobiografische Roman stellt einen Rückblick Felix Hubys auf seine Kindheit und Jugendzeit in der Gemeinde dar. In seinem „Ruhestand“ lehnte er sich nicht zurück, sondern genoss es vielmehr, sich abseits des Fernsehgeschehens und der Drehbücher wieder voll auf das freie Schreiben einlassen zu können und seiner Kreativität freien Lauf zu lassen.

Im Laufe seiner Karriere als Schriftsteller wurden ihm zahlreiche Preise verliehen und Ehrungen zuteil. Unter anderem der Robert Geisendörfer Preis, der Berliner Krimipreis, der Ehren Gläuser der Criminale, die goldene Romy, der Baden-Württembergische Filmpreis, der Sebastian Blau Preis für schwäbische Mundart und der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg.

Eberhard Hungerbühler hat durch sein Wirken unsere Gemeinde weit über die Gemarkungsgrenzen bekannt gemacht und Dettenhausen nicht zuletzt mit seinem Buch „Heimatjahre“ ein literarisches Denkmal gesetzt.

Der Gemeinderat hat ihn aufgrund seines Lebenswerkes und seiner Verdienste für unseren Ort im Januar 2019 zum Ehrenbürger der Gemeinde Dettenhausen ernannt.

Die Gemeinde verliert mit Eberhard Hungerbühler, alias Felix Huby, einen seiner

bekanntesten Söhne, der trotz der Erfolge als Drehbuchautor und seinem Wohnsitz in seiner Wahlheimat Berlin immer mit der Heimatgemeinde verbunden geblieben ist. Er war ein in ganz Deutschland sehr geschätzter Künstler und Mensch, dem wir viele Stunden ausgezeichnete Unterhaltung verdanken und den wir sehr vermissen werden.

Möge er in Frieden ruhen.

Für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Thomas Engesser
Bürgermeister



Eberhard Hungerbühler beim Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde im Rahmen der Verleihung der Ehrenbürgerwürde beim Neujahrsempfang 2019

Foto: Sven Kornherr

Erfüllt von tiefer Trauer nehmen die Bürgerschaft, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
Abschied von ihrem Ehrenbürger



Herrn
Eberhard Hungerbühler
alias Felix Huby

* 21. Dezember 1938 † 19. August 2022

der am vergangenen Freitag, den 19.08.2022 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Eberhard Hungerbühler wurde in Dettenhausen geboren. Nach einem Volontariat in der Redaktion einer regionalen Zeitung wurde er Journalist und war unter anderem als Lokalredakteur bei der heutigen Südwest Presse und als Korrespondent für den SPIEGEL tätig.

Seine abschließende Erfüllung fand er dann aber als Autor. Unter seinem Pseudonym „Felix Huby“ schuf er zahlreiche Kinderbücher, Kriminalromane, aber vor allem auch Drehbücher für das Fernsehen. Unvergessen sind dabei die von ihm erschaffenen Tatortkommissare Max Palu und Ernst Bienzle sowie die Serie „O Gott, Herr Pfarrer“. Mit dem Buch „Heimatjahre“ hat er Dettenhausen ein literarisches Denkmal gesetzt.

Eberhard Hungerbühler hat sich durch sein Wirken und seine Verbundenheit zu seinem Heimatort im besonderen Maße für unseren Ort verdient und Dettenhausen weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt gemacht. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm im Jahre 2019 auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Die Gemeinde Dettenhausen verliert mit Eberhard Hungerbühler nicht nur einen sehr bekannten und erfolgreichen Autor und Schriftsteller, sondern auch einen vielfältig interessierten Mitmenschen, der sich auch sozial sehr engagierte.

Die Gemeinde Dettenhausen behält Eberhard Hungerbühler in dankbarer Erinnerung.

Für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Thomas Engesser
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Naturschutzgebiet Schaichtal

Besondere Regelungen zum Schutz der Natur

Bitte auf Natur und Tierwelt Rücksicht nehmen!

Gerade in diesen Zeiten tut ein Spaziergang oder eine Radtour in der Natur gut. Vor unserer

„Haustür“ bietet sich dazu der Naturpark Schönbuch mit den vielen Wald- und Wanderwegen in idealer Weise an. Doch auch dabei gilt es, Rücksicht auf die Natur und die Tierwelt zu nehmen.

Zum Schutz der Natur in dem attraktiven Naherholungsgebiet und Naturschutzgebiet Schaichtal wurden in der Schutzgebietsverordnung Regelungen für das Verhalten in dem Naturschutzgebiet aufgestellt. Für Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer gilt, zur Bewahrung dieses Naturparadieses diese Regeln zu beachten:

1. Der Zugang zum Naturschutzgebiet ist nur auf befestigten Wegen erlaubt.
2. Wiesen, Wald und Uferböschungen sind zu meiden.
3. Es ist verboten zu zelten, außerhalb der ausgewiesenen Feuerstellen Feuer zu machen und zu grillen,



zu lagern, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge und Verkaufsstände aufzustellen.

4. Es ist verboten im Schutzgebiet außerhalb der Fahrwege zu reiten;
 5. außerhalb der Wege Hunde frei laufen zu lassen;
 6. den geschützten Bereich außerhalb der Fahrwege mit Fahrrädern, insbesondere mit Mountainbikes zu befahren.
- Also bitte auf den Wegen bleiben, Wiesen, Wald und Uferböschungen meiden und Hunde an die Leine nehmen. Übrigens: In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober darf im Wald nicht geraucht werden.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bitte auch Straßenlampen und Verkehrszeichen freischneiden!

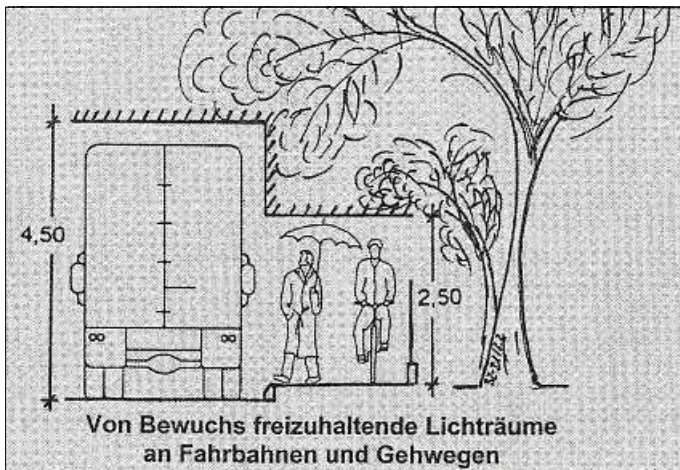
Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen. Dadurch wird der Fußgängerverkehr auf den davon betroffenen Gehwegen und der Fahrzeugverkehr auf den durch Bewuchs beeinträchtigten Straßen behindert und gefährdet.

Nach den straßenrechtlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 Straßengesetz) sind die Grundstückseigentümer und

Grundstücksbesitzer verpflichtet, in den Straßenraum hineinragende Anpflanzungen zurückzuschneiden. Dabei sind die in der Skizze dargestellten Maße (Licht-raumprofile), zu beachten. Über Fahrbahnen ist der Luft-raum bis zu einer Höhe von 4,50 m und über Gehwegen bis mindestens 2,50 m von Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Gehwegen ist der Bewuchs bis auf die Gehwegkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen muss der Abstand zur Fahrbahnkante mindestens 0,75 m betragen. Die Verpflichtung zum Freischneiden gilt auch für Straßenlampen und Verkehrszeichen.

Das Ordnungsamt wird Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, bei denen wir Verstöße gegen die straßenrechtliche Verpflichtung zum Zurückschneiden festgestellt haben, mit einem standardisierten Schreiben auffordern, die Heckenschere zur Hand zu nehmen.

Dies empfiehlt sich nur wegen des drohenden Bußgeldes, sondern vor allem aus haftungsrechtlichen Gründen.



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Hannelore Willmann** vollendet am 26.08.2022 ihr 88. Lebensjahr.

Herr **Ludwig Michael Scheurer** vollendet am 26.08.2022 sein 73. Lebensjahr.

Herr **Erich Nachbar** vollendet am 28.08.2022 sein 81. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Nützliche Jäger: keine Angst vor Hornissen und Wespen

Eine Kaffeerrunde auf Terrasse oder Balkon lässt sich den Kuchen schmecken - doch plötzlich bricht Panik aus: Wespen! Da gilt es gelassen zu bleiben. Wer wild um sich schlägt, riskiert einen Angriff, da die Tiere sich bedroht fühlen.

Wespen können lästig werden, sind in der Regel aber nicht gefährlich. Problematisch kann



es aber für Menschen werden, die allergisch auf einen Stich reagieren. Auch ein Stich in die Speiseröhre kann lebensgefährlich sein. Deshalb sollten Kinder Getränke mit einem dünnen Trinkhalm zu sich nehmen. Sonst besteht die Gefahr, dass eine in eine Flasche oder in ein Glas gefallene Wespe verschluckt wird.

Keine Vernichtungsaktionen

Vernichtungsaktionen sollten auf keinen Fall gegen jedes Nest gerichtet, sondern nur im Einzelfall erwogen werden. Das kann nötig sein, wenn die Tiere eine direkte Gefahr für Menschen bedeuten. Zum Beispiel, wenn Wespen ihr Nest im Rollladenkasten des Kinderzimmers gebaut haben. In solchen Fällen sollten immer Fachleute zu Rate gezogen werden. Wenn mehrere Meter Abstand vom Nest eingehalten werden können, sollte man die Tiere in Frieden lassen. Auch ein Fliegengitter vor dem Fenster kann in vielen Fällen helfen. Ziel sollte es sein, sich so mit den Tieren zu arrangieren. Im Herbst sterben die Staaten dieser Insekten sowieso ab.

Wespen und Hornissen sind Insektenjäger. Damit sind sie wichtig für einen ausgewogenen Naturhaushalt. Zahlreiche Schädlinge werden von ihnen vertilgt. Viele Menschen haben vor Hornissen noch mehr Angst als vor Wespen oder Bienen. Leider ist das Märchen „sieben Hornissen töten ein Pferd, drei einen Menschen“ immer noch im Umlauf. Dabei sind Hornissen friedliche Tiere, die nur dann aggressiv reagieren, wenn ihr Nest bedroht oder wenn nach ihnen geschlagen wird. Hornissen sind vom Aussterben bedroht. Schuld daran sind deren Bekämpfung und der Mangel an Lebensraum. Ihre natürlichen Nisthöhlen, abgestorbene Bäume, werden immer seltener. Deshalb weichen Hornissen in Dachstühle und Mauerspalten aus. Ein Volk jagt täglich bis zu 500 Gramm kleinere Insekten, auch Schädlinge, die sie zur Aufzucht ihrer Brut benötigen. Hornissen sind tagaktiv, gehen aber auch noch bei fast völliger Dunkelheit auf Jagd. Sie fliegen dabei ähnlich wie Nachtfalter dem Licht entgegen und landen häufig in Wohn- oder Schlafzimmern. Wenn man das Licht löscht, findet die Hornisse den Weg nach draußen.

Hornissennester dürfen nicht zerstört werden. Wenn Gefahr für die Allgemeinheit besteht, sollten Fachleute das Nest absichern oder umsiedeln.

Sind Hornissen aggressiv und gefährlich?

Ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als der Stich einer Hummel, Biene oder Wespe. Allergiker sollten natürlich vorsichtig sein. Dies gilt aber gleichermaßen für Bienen- oder Hummelstiche. Da Hornissen jedoch größer sind als Wespen, tiefer brummen und auch nachtaktiv sind, wecken sie bei vielen Menschen überzogene Ängste.

Anders als die Deutsche Wespe oder die Gewöhnliche Wespe sind Hornissen nicht an Süßigkeiten, Kuchen oder Limonade interessiert, sondern ernähren ihre Larven mit bis zu einem Pfund Insekten pro Tag und sich selbst mit Pflanzensäften. Innerhalb des Nestbereiches (3-4 Meter) sollte man allerdings einige Verhaltensregeln beachten, damit keine Verteidigungsreaktion der Hornissen ausgelöst wird:

- Keine größeren Erschütterungen,
- kein längeres Verstellen der direkten Flugbahn,
- keine Manipulationen am Flugloch oder am Nest überhaupt,
- kein Anathmen der Tiere,
- hektische Bewegungen vermeiden.

Wie lange existiert ein Hornissenvolk und wird das Nest wieder bezogen?

Ein Hornissenvolk existiert ungefähr 6 Monate: von Anfang/Mitte Mai bis zu den ersten Nachtfrösten im Spätherbst. Zunächst beginnt eine junge Königin, die aus der Winterruhe erwacht ist, mit dem Aufbau eines Volkes. In den ersten fünf Wochen hängt das Überleben des ganzen Volkes allein von der Königin ab. Wird sie getötet oder findet sie aufgrund schlechter Wetterbedingungen zu wenige Insekten, dann stirbt die gesamte Brut.

4

Ab Mitte/Ende Juni helfen die ersten Arbeiterinnen bei allen anfallenden Aufgaben. Bis Mitte August wächst das Volk auf ca. 300 – 700 Individuen. Jetzt werden die ersten Geschlechtstiere herangezogen. Im Spätsommer verlassen diese das Nest, um sich zu paaren. Sie kehren nicht zurück. Die verpaarten Königinnen suchen sich sofort ein Versteck, um zu überwintern und im nächsten Jahr ein neues Volk zu gründen. Die Drohnen sterben bald nach der Paarung. Spätestens Anfang November ist das gesamte Volk (außer der Königin) abgestorben. Ein verlassenes Nest wird im nächsten Jahr nicht wieder bezogen. Da es aber von anderen Insekten (zum Beispiel den nützlichen Florfliegen – Blattlausvernichter) zum Überwintern genutzt wird, sollte es erst im nächsten Frühjahr entfernt werden.

Was tun bei einem Hornissennest im Garten oder am Haus?

Hornissen sind nützlich, zählen zu den gefährdeten Tierarten und sind seit 1987 durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Natürliche Nistplätze sind knapp. Um die wenigen hohlen Bäume konkurrieren andere Tierarten, die ebenfalls gefährdet sind. Oftmals bleibt nur die Wahl einer künstlichen Behausung: ein Hornissenkasten, Schuppen, Hohlräume hinter Holzverkleidungen, Garagen etc. Wird die Nähe als bedrohlich empfunden (Rollladenkasten u.a. Nischen im Wohnbereich), dann sollte man die Schlupflöcher rechtzeitig – vor Beginn des Nestbaus, solange die Königin auf Nahrungssuche ist – verschließen.

Einsatz der Feuerwehr nur bei akuter Gefahrensituation

Meistens muss man als betroffener Haus-/Gartenbesitzer gar nichts tun und kann sich an den nützlichen Tieren freuen. Allerdings sollte man auf eine nächtliche Beleuchtung bei geöffnetem Fenster verzichten, weil dies allerlei Insekten und natürlich auch die nachtaktiven Hornissen anlockt. Falls das Nest an einer sehr ungünstigen Stelle sitzt, Allergiker im Haus wohnen oder eine Bedrohung subjektiv empfunden wird, sollte ein Experte zu Rate gezogen werden. In ganz schwierigen Fällen kann auch eine Umsiedlung vorgenommen werden. Das Landratsamt, Abteilung Naturschutz gibt unter der Rufnummer 07071/ 207-4025 nähere Auskunft.

Die Feuerwehr rückt zur Beseitigung von Insekten nur aus, wenn eine akute Gefahrensituation besteht. Bevor die Feuerwehr gerufen wird, sollte zuerst das Landratsamt, Abt. Naturschutz konsultiert werden.

Hilfe bei Umsiedlung über die Beraterliste

Hornissen, Wildbienen und einige seltene Wespenarten sind besonders geschützt. Damit keine Verwechslungen auftreten und im Notfall auch Nester umgesiedelt werden können, kümmern sich ehrenamtliche BeraterInnen um damit verbundene Fragen und Problemfälle. Die Liste und weitere Links finden auf www.kreis-tuebingen.de unter den Suchbegriffen: Naturschutz, Hornissen.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Zweckverband
Schönbuchbahn



Bauarbeiten auf der Schönbuchbahn: Vollsperrung und Schienenersatzverkehr am Montag 29. August und Dienstag 30. August 2022

Wegen Bauarbeiten auf der Schönbuchbahn wird am Montag, 29.08.2022 und Dienstag, 30.08.2022 eine Vollsperrung auf der gesamten Strecke notwendig sein.

Von Montag, 29.08.2022 ab 07:00 Uhr, bis Mittwoch, 31.08.2022 04:00 Uhr werden auf der gesamten Strecke Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Unter anderem wird in Böblingen der Fußgängerüberweg von der Neuweiler Straße zum Furtrain komplett erneuert und in Weil im Schönbuch werden am Bahnübergang Gänsweideweg Asphaltarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wird es in Böblingen, im Gewerbegebiet Buch/Sol in Holzgerlingen und in Weil im Schönbuch zu Stopf- und Schweißarbeiten kommen. Während dieser Nächte kann es zu Lärmbelästigungen kommen.

Es wird für den Montag und Dienstag ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Die Busse halten in Böblingen am ZOB auf Bussteig 8, an der Berliner Straße, Tübinger Straße, und an der Schönbuchstraße. Reisende von/nach Böblingen-Zimmerschlag nutzen bitte die Linienbusse. In Holzgerlingen werden die Haltestellen Achalmstraße, Bahnhof und Buch (Gottlieb-Binder-Straße) bedient. In Weil die Haltestellen Toppel, Hauptstraße, Wilhelmstraße und Turnhalle. In Dettenhausen hält der Bus in der Tübinger Straße (nur Ausstieg) und am Bahnhof.

Den Fahrplan können Fahrgäste in der VVS-App und im Internet abrufen. Es gilt zu beachten, dass die Busse in Dettenhausen 17 Minuten früher als der Zug abfahren. Man beachte die verlängerten Reisezeiten durch den Schienenersatzverkehr mit Bussen.

Am Mittwoch, 31.08.2022, tritt ab 5:00 Uhr wieder der normale Fahrplan zwischen Böblingen und Holzgerlingen mit den Zügen in Kraft. Zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen wird weiterhin der Schienenersatzverkehr bis zum 11. September 2022 stattfinden.

Die Arbeiten sind erforderlich, um die Betriebssicherheit aufrechterhalten zu können und sind nur zu den oben aufgeführten Zeitspannen durchführbar. Der Zweckverband Schönbuchbahn bittet daher die Fahrgäste und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Landratsamt

Öffentliche Führungen durch die Ausstellung „Tübingen-Theresienstadt-Terezín“

Die Ausstellung „Tübingen-Theresienstadt-Terezín“ ist bis zum 15. November 2022 im Außengelände beim Landratsamt Tübingen ständig zu sehen. Mitarbeitende des Kreisarchivs bieten am **30.8., 4.9., 8.9. und 13.9.** Führun-

gen durch die Ausstellung an. An mehreren Terminen übernehmen vom Landkreis qualifizierte Jugendguides Teile der Führungen. Beginn ist jeweils um 16:30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zusätzliche Führungstermine, auch für Schulklassen, können unter jugendguide@kreis-tuebingen.de angefragt werden.

Die Präsentation zeigt mitten im heutigen Behördenviertel am Mühlbach, wie tief Verwaltungen einst in den Holocaust verstrickt waren. Zu sehen sind Namenslisten, Todesfallanzeigen und sonstige Unterlagen, die deutsche Verwaltungen bei der Definition von „Juden“ und deren Deportation erstellten. Mindestens 15 Menschen aus Tübingen und Umgebung wurden zwischen 1942 und 1944 nach Theresienstadt deportiert. Weitere Informationen zur Ausstellung und zum Begleitprogramm sind unter www.tuerinnern.de zu finden.

VVS



Maskenpflicht im ÖPNV gilt weiterhin

Die Maskenpflicht gilt nach wie vor in Bus und Bahn – so sieht es die Corona-Verordnung des Landes vor

Das Tragen von Masken in den öffentlichen Verkehrsmitteln hat sich als guter Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus bewährt – deshalb gilt die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2) oder einer medizinischen Maske laut aktueller Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg weiterhin während der gesamten Fahrt in den Bussen und Bahnen. An den Haltestellen gilt die Maskenpflicht nicht mehr.

Während in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auf Freiwilligkeit gesetzt wird, ist die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr durch die Landesverordnung weiterhin vorgeschrieben und nicht nur eine Empfehlung – ähnlich wie in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Arztpraxen. Wer ohne Maske mit den Öffentlichen fährt, muss laut Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro rechnen. Befreit sind nach wie vor Kinder unter 6 Jahren, Fahrgäste mit entsprechendem Attest sowie gehörlose und schwerhörige Fahrgäste sowie ihre Begleitpersonen.

„Es gibt bei manchen Fahrgästen eine gewisse Verunsicherung, ob man in Bussen und Bahnen noch eine Maske tragen muss. So ist es aber nach wie vor! Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich im ÖPNV, wo oftmals nicht ausreichend Abstand eingehalten werden kann als besonders wirkungsvolles Mittel vor einer Ansteckung mit dem Covid-Virus erwiesen. Mehrere Studien haben gezeigt, dass der ÖPNV durch regelmäßigen Luftaustausch an den Haltestellen, durch die Klimaanlage, aber auch und gerade durch das Tragen der Maske sicher ist. Die Maske ist nach wie vor eine sehr einfache Möglichkeit, um sich vor Infektionen mit dem Coronavirus zu schützen. Die Zahl der Neuinfektionen ist über den Sommer immer noch hoch, daher appellieren wir an jeden Fahrgast mit gutem Beispiel voranzugehen und die Maske wie bisher korrekt über Mund und Nase zu tragen“, sagt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte 07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 0022833

Freitag, 26. August 2022

Apothek im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77
Apothek Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

Samstag, 27. August 2022

Löwen-Apothek am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91
Apothek im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Sonntag, 28. August 2022

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Montag, 29. August 2022

Apothek am Maurener Weg, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68
Schönbuch-Apothek, Böblinger Str. 9, Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

Dienstag, 30. August 2022

Stauer-Apothek, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apothek, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Mittwoch, 31. August 2022

Bahnhof-Apothek, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

Donnerstag, 1. September 2022

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apothek, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

Mehrheit ist für die Maskenpflicht in Bus und Bahn

Ergebnisse einer neuen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur zeigen, dass die deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die Maskenpflicht im ÖPNV für richtig hält und für den kommenden Herbst und Winter befürwortet – 63 Prozent sprechen sich demnach für die Maske im öffentlichen Nahverkehr aus. (nik)

Google Maps: Mit einem Klick zum richtigen VVS-Ticket

Direkter Link zum Ticketshop ab sofort über Google Maps abrufbar

Wer eine Verbindung mit Bus und Bahn über den Kartendienst Google Maps abrufen, wird ab sofort über die Schaltfläche „VVS-Tickets“ direkt zur VVS-App „VVS Mobil“ weitergeleitet und bekommt das passende Ticket vorgeschlagen – täglich nutzen schon rund 700 Nutzer den Direktlink zur VVS-App.

2013 hat der VVS erstmals in Google seine Fahrplandaten zur Verfügung gestellt. Seit drei Jahren sieht der Fahrgast über Google Maps alle geplanten Fahrten im VVS und durch die Integration von Echtzeitdaten auch die tatsächlichen Abfahrten, die eventuelle Verspätungen und Ausfälle berücksichtigt.

Neu seit diesem Jahr ist auch, dass die Position von Echtzeit überwachten Bussen und Stadtbahnen sowie Ereignismeldungen wie aktuelle Störungen direkt in Google Maps angezeigt werden.

Zum HandyTicket: Aktuell kaufen in der Region Stuttgart so viele Fahrgäste ein HandyTicket wie noch nie. Mit knapp eine Million verkauften Tickets im Mai 2022 übersteigt die Nachfrage nach HandyTickets im VVS die des Vor-Corona-Jahres 2019 um 19 Prozent.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Preisübergabe 52. Internationaler Jugendwettbewerb „Was ist schön?“

„Was ist schön?“

Schönheit liegt im Auge des Betrachters, sagt ein Sprichwort. Unter dem Motto „Was ist schön?“ konnten sich Schülerinnen und Schüler der 1. bis 13. Klasse sowie Jugendliche bis 20 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, am Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ beteiligen. Ziel war es, sich in Form von Bildern und Kurzfilmen kreativ mit dem eigenen ästhetischen Empfinden zu beschäftigen, eigene Sichtweisen zu entwickeln und gängige Schönheitsideale kritisch zu hinterfragen.

Diesem Thema widmeten sich auch alle Schüler und Schülerinnen unserer Schönbuchschule.

Die jungen Künstler verarbeiteten das Thema auf vielfältige gestalterische Weise in ihren Bildern und ließen ihrer Kreativität dabei freien Lauf. Für die Jury war es daher keine leichte Aufgabe, aus all den Kunstwerken

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 31.08.2022
Mittwoch, 07.09.2022

Altpapier

Montag, 19.09.2022

Restmüll

Mittwoch, 31.08.2022
Mittwoch, 14.09.2022

Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Montag, 29.08.2022
Montag, 12.09.2022

Häckselgut-Lagerplatz

Di. 16:30 – 18:30 Uhr
Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

die Ortssieger zu künden. Die Übergabe von tollen Sachpreisen und die Bekanntgabe der Gewinner erfolgte in diesem Jahre wieder ganz festlich im Rahmen einer kleinen Veranstaltung in der Volksbank Dettenhausen am 11.07.2022.



Foto: Andrea Schmidt

Freuen durften sich
o.v.l.n.r.: Mobina Abdolihosseiniabadi (1a),
Emelie Etschmann (4a), Felix Oelert (4a),
u.v.l.n.r.: Elif Yilderim (3a), Erik Morell (2a)
und Emmi Eisele (1b).

Nächstes Wettbewerbsthema steht fest

Im Oktober 2022 beginnt die 53. Runde des Internationalen Jugendwettbewerbs „jugend creativ“. Dieses Mal lautet das Thema „Wir. Wie sieht Zusammenhalt aus?“. Kinder und Jugendliche sind dann dazu aufgerufen, sich kreativ mit allen Facetten von Solidarität zu beschäftigen.

Wir danken der Volksbank Dettenhausen für diese tolle Aktion und die Zusammenarbeit!

Allen Gewinnern gratulieren wir von Herzen und danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre kreativen Wettbewerbsbeiträge.

Andrea Schmidt

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,
Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 – 18 Uhr + Do,
Fr 9 – 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Feier des Abendmahls **am Sonntag, 28. August** um 10:00 Uhr in der Johanneskirche. Leitung Pf. Martin Kreuser.
Thema: Du bist der Mensch! 2. Samuel 12
Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.



Bastelideen fürs Waldheim

Foto: MKr

Bald wieder Ferienwaldheim

Am kommenden Freitag beginnt der Aufbau für's diesjährige Ferienwaldheim am Schützenhaus. Wir danken den Schaichtalschützen für die Überlassung ihres Vereinsheimes, dem DRK für die kostenlose Ausleihe von Zelten und den Grundstücksbesitzern, dass wir ihre Wiesen bevölkern dürfen. 66 Kinder und über 30 MitarbeiterInnen freuen sich auf eine interessante und abwechslungsreiche Waldheim-Woche unter dem Motto ‚Nichts geht ohne DICH!‘

Geschichtensessel

Nicht vergessen: Sommerferienprogramm – am Do., 1. September, liest der Geschichtensessel im ev. Gemeindehaus von 19 bis 20:30 Uhr vor.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de